

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 4. Oktober 2022

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-208
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Fägswilerstrasse, Hintergasse und Goldbachstrasse bis Schulhaus - Sanierung in 3 Etappen und Strassenraumgestaltung - Baubrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit nachfolgenden Beschlüssen wurden die gebundenen und neuen Ausgaben zur Sanierung der Fägswilerstrasse, Hintergasse und Goldbachstrasse im Abschnitt Walderstrasse bis Schulhaus Fägswil in drei Etappen sowie die Strassenraumgestaltung im Dorfkern Fägswil zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Die erste Etappe erstreckte sich von der Walder- bis zur Würzhaldenstrasse. Die zweite Etappe von der Würzhaldenstrasse bis zum ehem. Feuerdepot Fägswil. Und die dritte Etappe im gesamten Dorfkern von Fägswil bis zum Schulhaus an der Goldbachstrasse.



Fägswilerstrasse mit Park und Windspiel



Knoten Fägswiler-/Goldbachstrasse mit
Brunnen

Organ	Datum	Nr.	Zweck	gebundene Ausgaben CHF	neue Ausgaben CHF
Gemeinderat	22.02.2011	55	Bauprojekt 1. und 2. Etappe	75'000.00	
Gemeinderat	22.02.2011	55	Strassenbeleuchtung 1. und 2. Etappe	150'000.00	
Gemeinderat	28.06.2011	137	Strasseninstandstellung 1. und 2. Etappe	1'221'100.00	
Kommission	17.03.2014	46	Gestaltungskonzept 3. Etappe	36'500.00	
Ressort	06.12.2016		Bauprojekt 3. Etappe	25'000.00	
Gemeinderat	20.03.2018	53	Strasseninstandstellung 3. Etappe	1'075'000.00	114'000.00
Total Kredite				2'582'600.00	114'000.00
Gesamttotal Kredite				CHF 2'696'600.00	

Die Planungsarbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Heinz Koller, Rüti, begleitet. Das Gestaltungskonzept im Dorfkern von Fägswil erarbeitete das Planungsbüro asa AG, Rapperswil und die Idee für das «Pärkli» stammt vom Gartenbauer Erich Ortner, Rüti. Das Gestaltungskonzept wurde am 13. Juni 2017 vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 134, verabschiedet. Der Ersatz des inventarisierten Tränke-Brunnes Nr. 625 an der Goldbachstrasse wurde mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 105 vom 23. Juni 2020 zu Lasten des Bauprojektes genehmigt.

Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten sind nach den Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) zwei offene Ausschreibungen durchgeführt worden. Am 4. Oktober 2011 hat der Gemeinderat mit Beschluss (GRB) Nr. 213 die Bauarbeiten für die erste und zweite Etappe der Firma Oberholzer AG, Bubikon, übertragen. Die Arbeitsvergabe der 3. Etappe erfolgte mit GRB Nr. 96 am 15. Mai 2018 ebenfalls an die Firma Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon (ehemals Oberholzer AG).

Ende November 2011 wurde mit den Bauarbeiten an der ersten Etappe begonnen. Die Bauarbeiten der zweiten Etappe erfolgten weitgehend im 2012. Der Baubeginn der dritten und letzten Etappe begann am 11. Juni 2018. Der Deckbelag der dritten Etappe konnte im Juli 2019 eingebaut werden. Die Abschlussarbeiten am «Pärkli» und am Brunnen dauerten noch bis Ende November 2020. Die grosse zeitliche Lücke zwischen dem Bau der zweiten und der dritten Etappe wurde für die Planung zur Ausgestaltung des Strassenraums der dritten Etappe genutzt. Dabei wurde bewusst der Dialog mit der Bevölkerung von Fägswil gesucht.

Mit dem Schreiben vom 23. August 2011 hat das Amt für Verkehr des Kantons Zürich das Gesuch um Aufnahme der Strassenbauarbeiten an der Fägswilerstrasse der ersten und zweiten Etappe in die Unterhaltsrechnung genehmigt. Da die Möglichkeit Beiträge für den kommunalen Strassenbau und -unterhalt per 1. Januar 2012 mit Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichgesetzes aufgehoben wurde, konnten Beiträge letztmals im 2011 ausgerichtet werden. Entsprechend wurden für die Beitragsausrichtung nur jenen Kosten berücksichtigt, die bis Ende 2011 anfielen.





Hintergasse



Knoten Hintergasse/Goldbachstrasse

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 29. August 2022 und die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Heinz Koller, Rüti, vom 27. September 2022 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Sanierung Fägswilerstrasse: Walder- bis Batzbergstrasse	10605.5010.00 INV00029	2'381'082.50

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Sanierung Fägswilerstrasse: Walder- bis Batzbergstrasse	10605.5010.00 INV00029	21'703.10

Kreditvergleich

Die bewilligten Kredite wurden nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsummen zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredite	2'696'600.00
Nettoausgaben	2'359'379.40
Kreditunterschreitung	337'220.60

Die Kreditunterschreitung beträgt 12.5 %.

Vergleich gebundene Ausgaben

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredite	2'582'600.00
Nettoausgaben	2'248'824.43
Kreditunterschreitung	333'775.57

Die Kreditunterschreitung beträgt 12.9 %.

Vergleich neue Ausgaben

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredite	114'000.00
Nettoausgaben	110'554.97
Kreditunterschreitung	3'445.03

Die Kreditunterschreitung beträgt 3.0 %.

Differenzbegründung

Bauarbeiten rund CHF -293'000.00

Die Strassenbauarbeiten sind tiefer ausgefallen. Dies insbesondere aufgrund des Submissionserfolges.

Technische Arbeiten rund CHF -44'000.00

Bedingt durch die Reduktionen der Aufwendungen bei den Ausführungskosten haben sich auch die Aufwendungen für die Technischen Arbeiten reduziert.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert CHF
Strasse	40 Jahre	1401.0001	10605.3300.10	2'359'379.40
Anschaffungswert				2'359'379.40

Die Inbetriebnahme der Strassen erfolgte gestaffelt über die drei Etappen. Die Etappen eins und zwei per Ende September 2012 und die dritte Etappe per Ende Juli 2019.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Bauabrechnung Ingenieurbüro Heinz Koller vom 27. September 2022
- Abrechnung Finanzverwaltung vom 29. August 2022 (Originalbelege und Kontoblätter)



Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung über die Strassensanierung der Fägswilerstrasse, Hintergasse und Goldbachstrasse bis Schulhaus Fägswil sowie der Strassenraumgestaltung im Dorfzentrum von Fägswil mit Nettokosten von CHF 2'359'379.40 inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von total CHF 337'220.60, resp. einer Kreditunterschreitung von CHF 333'775.57 gegenüber den bewilligten gebundenen Ausgaben und einer Kreditunterschreitung von CHF 3'445.03 gegenüber den bewilligten neuen Ausgaben, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Heinz Koller Ingenieurbüro für Hoch und Tiefbau, Werner-Weber-Strasse 10, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Internet «Fägswilerstrasse, Hintergasse und Goldbachstrasse bis Schulhaus - Sanierung in 3 Etappen und Strassenraumgestaltung - Bauabrechnung – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 11. Oktober 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber